

Hansueli Bleiker-Hübscher

Berufsbild «Fahrberater»

Mit der den Hausärzten übertragenen obligatorischen Untersuchung der Fahreignung ab 70 ist die Übernahme der Begutachterrolle verbunden. Sie beinhaltet eine medizinische Beurteilung, ob die körperlichen und kognitiven Voraussetzungen für die fortgesetzte Fahrerlaubnis gegeben sind. Die Ärzte hielten Ausschau nach geeigneten Fahrfachleuten, die ihnen in grenzwertigen Gesundheitssituationen zuverlässige Angaben über deren praktische Auswirkung auf die Fahrkompetenz zum sicheren Führen eines Motorfahrzeuges im Strassenverkehr geben können.

Erfahrene erfolgreiche Fahrlehrer und ehemalige Prüfungsexperten nahmen das von dieser Seite bekundete Interesse wahr und in einer anspruchsvollen und medizinisch geleiteten Spezialausbildung erwarben sie sich das Diplom des Fahrberaters. Die gefragten und praktizierenden Fahrfachleute sind in folgenden Sparten tätig:

- Seniorinnen und Senioren, die von sich aus oder auf Anregung aus Bekanntenkreisen sich ihr Können am Lenkrad kompetent bestätigen lassen möchten.
- Fahrer, die durch ein Ereignis «auffällig» geworden sind und nun in der Folge eine angeordnete Kontrollprüfung zu bestehen haben.
- Die obligatorische Untersuchung der Fahreignung durch den Hausarzt ergibt ein paar kleinere Einbussen im Grenzbereich der Fahrzeugbedienung oder der Wahrnehmung, die in einer freiwilligen Probefahrt zu klären sind.
- Der Patient zeigt sich zur Aussage seines Arztes uneinsichtig, doch dem bekannten und beliebten Dorfarzt liegt viel am weiterhin guten Verhältnis zum langjährigen Patienten und Kunden. Die Fahrprobe bringt den befreienden Überzeugungseffekt und die Angelegenheit verläuft einvernehmlich.
- Das Unfallgeschehen des Seniors mit medialer Schuldzuweisung gipfelt in einer Pauschalverurteilung und vermutetem «Gefälligkeitsgutachten des Hausarztes», die der Fahrberater mit sachlicher Argumentation richtig stellt.
- Dem Senior ist nach seinem Empfinden bezüglich Beurteilung seiner Fahrkompetenz Unrecht widerfahren und er beansprucht den Beistand des versierten Fahrberaters.

Aus der Praxis des Fahrberaters

Die ärztliche Schweigepflicht wird dann nicht tangiert, wenn der Hausarzt lediglich einen Wunsch zum Schwerpunkteprofil der Probefahrtstrecke einbringt. Der langjährig erfahrene Fahrfachmann, Fahrlehrer oder ehemalige Prüfungsexperte schildert dem Arzt das gemäss Leitfaden 7 (die gesetzlichen Richtlinien zur Ausbildung von Motorfahrzeuglenkern) erzeugte Resultat und enthält sich einer Stellungnahme zum Entscheid, der allein dem Arzt zusteht. Die besondere Anforderung an den Fahrfachmann liegt darin, dass er dank Erfahrung, Fachkenntnis und psychologischem Einfühlungsvermögen der besonderen Stresssituation des Patienten Rechnung trägt und somit dem langjährigen einvernehmlichen Verhältnis Hausarzt/Patient keinen Schaden zufügt.

Dr. med. X.Y. untersucht einen 78-jährigen Mann auf seine Fahreignung und ist sich nicht sicher, ob sein langjähriger Patient nach wie

vor über die nötige Muskelkraft und Reaktionsfähigkeit verfügt, um eine Notsituation zu meistern. Dem bekannten und beliebten Hausarzt hatte sich der neu brevetierte Fahrberater vorgestellt und auf seine Zusatzausbildung zur Erlangung rudimentärer Kenntnisse über Auswirkung einfacher Gesundheitsdefizite im Zusammenhang mit dessen Fahrfähigkeit hingewiesen. Der Patient, ein ehemaliger Prokurist, willigt ein, seinem Arzt das Können am Lenkrad zu beweisen, denn seine langjährige unfallfreie Fahrpraxis bestärkt ihn im Glauben, den Fahrtstest mit «links» zu bestehen.

In Abweichung zur normalen Trainingsfahrt die lediglich der Auffrischung vernachlässigter Fahrzeugbeherrschung dient, wählt der Tester eine Fahrstrecke, die ihm explizit Aufschluss über die ausreichende Bewältigung der gestellten Aufgabe gibt. In Beachtung der gesetzlichen Anforderungen sind sowohl Reaktionsvermögen und Notbremsung Bestandteil dieses Fahrtstests. Der Fahrberater beschreibt Arzt und Patient das Ergebnis und beschränkt sich in seiner Stellungnahme auf jene Beurteilungskriterien, die ihm seinerzeit vom Strassenverkehrsamt zur Ausübung seiner Tätigkeit auferlegt wurden.

Die unproblematische Hilfeleistung bewährt sich seit Jahren und erfährt gerade in jüngster Zeit die Unterstützung durch Seniororganisationen und Politiker, die sich der fairen und verbesserten Untersuchung von Fahreignung und Fahrfähigkeit verpflichtet fühlen. 150 ausgebildete Fahrberater stehen den Hausärztinnen und -ärzten zur Verfügung; Präsident Toni Kalberer, 8722 Kaltbrunn (Telefon: 079 355 15 55) teilt Ihnen gerne mit, wen Sie in Ihrer Nähe erreichen können.

Korrespondenz:

Hansueli Bleiker-Hübscher
Verkehrslehrer VPI u. ehem. Prüfungsexperte StVA
Beratungsstelle für Auto fahrende Senioren (BfS)
Degenbalmstr. 16
6443 Morschach/SZ
hbleiker@bluewin.ch

Kommentar

Im Positionspapier von Hausärzte Schweiz (MFE) zur periodischen medizinischen Überprüfung der Fahreignung von Senioren über 70¹ wird der «Beizug von Senioren-Fahrberatern mit spezifischer Schulung zur zusätzlichen Beurteilung der Fahrkompetenz medizinisch fahrgereigneter Probanden» erwähnt. Die Sektion Verkehrsmedizin der Schweizerischen Gesellschaft für Rechtsmedizin lehnt diese Position grundsätzlich ab². In diesem Artikel wird das Berufsbild aus Sicht eines Fahrberaters vorgestellt.

Dr. med. Bruno Kissling, Co-Chefredaktor PrimaryCare

¹ Hausärzte Schweiz. Positionspapier von Hausärzte Schweiz (MFE) zur periodischen medizinischen Überprüfung der Fahreignung von Senioren über 70. PrimaryCare. 2011;11(7).

² Dittmann V, Wyler D, Pfäffli M, Grimm U, Favrat B, Haag M. Präzisierungen zum MFE-Positionspapier «Fahreignung von Personen über 70». PrimaryCare. 2011;11(11).